

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Systeme der Informations- und Multimediatechnik (SIM) des Elitenetzwerks Bayern der
Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 28. November 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Fachprüfungsordnung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in der nachstehenden Satzung bringt den Auftrag der Hochschule, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder anderen Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen (z. B. Bewerberin/Bewerber) wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Präambel

Im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) bieten die Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Universität München gemeinsam ein Eliteprogramm auf dem Gebiet der Systeme der Informations- und Multimediatechnik (SIM) an. Mit diesem Programm kann ein besonderer Masterabschluss „Master of Science with Honors“ erworben werden. Der Abschluss „Master of Science with Honors“ soll über die übliche Masterqualifikation hinaus die hervorragenden Leistungen der Absolventen dokumentieren.

§ 1

Geltungsbereich, Akademischer Grad

- (1) ¹Diese Fachprüfungsordnung regelt den Zugang zum Masterstudium „Systeme der Informations- und Multimediatechnik“ des Elitenetzwerkes Bayern sowie die Durchführung der Masterprüfung. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Diplom-, Bachelor- sowie Masterprüfungen an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg (DiplPrOTF) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ¹Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science with honors“ (M.Sc.(hons)) verliehen. ²Dieser akademische Grad kann auch mit dem Zusatz (FAU Erlangen-Nürnberg) geführt werden.

§ 2

Gemeinsame Auswahlkommission, Mentoren

- (1) ¹Die Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Universität München bilden eine Gemeinsame Auswahlkommission zur Aufnahme geeigneter Studenten in den Masterstudiengang. ²Sie besteht aus je drei Professoren der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Universität München, die hauptamtlich tätig sind

an der Universität Erlangen-Nürnberg in den Studiengängen

- Informations- und Kommunikationstechnik,
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik,
- Informatik und

an der Technischen Universität München in den Studiengängen

- Elektrotechnik und Informationstechnik sowie
- Informationstechnik.

- (2) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat der jeweils zuständigen Fakultät auf drei Jahre bestellt; Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Gemeinsame Auswahlkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Der Gemeinsamen Auswahlkommission obliegt die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens nach § 3.
- (5) ¹Jedem im Masterstudiengang SIM zugelassenen Studierenden werden durch die Gemeinsame Auswahlkommission zwei Professoren, die in den in Abs. 1 genannten Studiengängen hauptamtlich tätig sind, als Mentoren zugeteilt; vorzugsweise gehört je ein Mentor der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Universität München an. ²Die Mentoren beraten die Studierenden hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktbildung im Masterstudiengang und wirken bei der Festlegung des Curriculums für die Pflichtfächer mit.

§ 3

Aufnahme in den Masterstudiengang

¹Zum Masterstudium Systeme der Informations- und Multimediatechnik im Rahmen des ENB an der Universität Erlangen-Nürnberg wird auf Antrag aufgenommen, wer ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Informatik oder eines vergleichbaren Studienganges nachweisen kann durch ein Zeugnis über

1. die Bachelorprüfung an einer deutschen oder ausländischen Universität,
2. die Diplom- oder Masterprüfung an einer deutschen oder ausländischen Universität.

²Zudem ist eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nach der **Anlage 1** notwendig.

³Überdurchschnittlicher Erfolg ist gegeben, wenn die Gesamtnote nicht schlechter als 1,9 (gut) ist oder der Bewerber in der Regel zu den 10 v. H. Besten seines Jahrgangs zählt.

⁴Abschlüsse, die mit einem anderen Notensystem bewertet sind, müssen entsprechend umrechenbar sein. ⁵Die Gemeinsame Auswahlkommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Regeln zulassen.

§ 4

Ausscheiden aus dem Masterstudiengang

- (1) ¹Wer im Masterstudiengang nicht die geforderten Mindestleistungen erbringt, scheidet aus dem Masterstudiengang aus. ²Die geforderten Mindestleistungen sind nicht erbracht, wenn eine Studien- oder Prüfungsleistung auch in der Wiederholung mit „nicht ausreichend“ benotet ist.

- (2) ¹Jede mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfung darf einmal wiederholt werden. ²Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, scheidet der Student aus dem Masterstudiengang aus.

§ 5

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Durchführung der Prüfungen

- (1) ¹Die Masterprüfung im Masterstudiengang umfasst folgende Prüfungen:

1. Prüfungen in Pflichtfächern im Umfang von mindestens 30 LP,
2. Prüfungen in Wahlpflichtfächern im Umfang von mindestens 9 LP und
3. die Anfertigung einer Masterarbeit.

²Das Curriculum der Pflichtfächer wird auf Vorschlag der Mentoren und des Studenten vom Prüfungsausschuss der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg festgelegt. ³Die Wahlpflichtfächer sind Katalogen zu entnehmen, die auf Vorschlag der Gemeinsamen Auswahlkommission der Prüfungsausschuss der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg zum Masterstudiengang festlegt.

- (2) ¹Im Masterstudiengang sind die im folgenden genannten Studienleistungen zu erbringen:
1. Eine 14tägige Sommerakademie nach dem zweiten Fachsemester (10 Leistungspunkte (LP)),
 2. Eine Projektarbeit im ersten oder im zweiten Fachsemester im Umfang von jeweils 300 bis 350 Arbeitsstunden (15 LP),
 3. Leistungsnachweise in Wahlfächern im Umfang von mindestens 9 LP.

²Über die erfolgreiche Teilnahme am Literaturkreis (3 LP) ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, ebenso über je ein Wochenendseminar im ersten, zweiten und dritten Fachsemester (insgesamt 4 LP). ³Zudem sind mindestens 12 Wochen Industriepraktikum zu erbringen (10 LP). ⁴Die Studienleistungen nach Satz 1 werden nach § 9 Abs. 1 DiplPrOTF benotet. ⁵Die Wahlfächer im Umfang von mindestens 9 LP unterliegen keinen Einschränkungen.

- (3) ¹Die Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern sind mündlich, soweit es sich nicht um Fächer nach § 12 Abs. 2 und 3 FPOluK handelt. ²Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt ca. 30 Minuten.

- (4) ¹Leistungsnachweise werden durch die regelmäßige Teilnahme oder soweit vorgeschrieben über benotete Studienleistungen erbracht. ²Der zum Erwerb eines Leistungsnachweises erforderliche Wissensstand (erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung) wird insbesondere durch Klausuren, Kolloquien, Referate oder Hausarbeiten nachgewiesen. ³Zu Beginn der Lehrveranstaltung gibt der dafür verantwortliche Hochschullehrer bekannt, welche Leistungen für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nötig sind.

- (5) Der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen im Einzelnen und die Zahl der Leistungspunkte ergeben sich aus der **Anlage 2**.

§ 6

Meldung zur Masterprüfung

¹Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. ²Der Studierende muss sich so rechtzeitig zur Masterprüfung anmelden, dass er die letzte Einzelfachprüfung in dem dem dritten Fachsemester folgenden Prüfungszeitraum abschließen kann. ³Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung gelten Prüfungen als nicht bestanden. ⁴Ausnahmen kann die Gemeinsame Auswahlkommission in begründeten Fällen genehmigen.

§ 7
Zulassungsvoraussetzung für die Masterprüfung

Dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist das genehmigte Curriculum nach § 2 Abs. 5 beizufügen.

§ 8
Masterarbeit

- (1) Jeder Kandidat hat im Rahmen der Masterprüfung eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP anzufertigen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 1. die Fachprüfungen bestanden hat,
 2. die weiteren Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2 erbracht hat.
- (3) Die Masterarbeit muss unmittelbar nach Erfüllung der genannten Voraussetzungen begonnen werden.
- (4) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ 9
Bewertung der Leistungen

In die Bewertung der Gesamtnote gehen die Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der **Anlage 2** mit dem Gewicht der Leistungspunkte ein.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. November 2006 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 27. November 2006.

Erlangen, den 28. November 2006

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 28. November 2006 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. November 2006 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. November 2006.

Anlagen

Anlage 1: Verfahren zur Feststellung der Eignung und Zulassung

Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird in der Regel einmal pro Jahr von der Gemeinsamen Auswahlkommission durchgeführt.

1. Zulassung

- 1.1 Die Anträge auf Zulassung zum Feststellungsverfahren sind auf den von der Gemeinsamen Auswahlkommission herausgegebenen Formularen spätestens bis zum 16. Juni eines jeden Jahres an den Vorsitzenden der Kommission zu stellen. Es ist zulässig, den Bewerbungsschluss für Bewerber außerhalb der EU vorzuverlegen.
- 1.2 Dem Antrag sind beizufügen:
 - Ein tabellarischer Lebenslauf,
 - Unterlagen zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 3,
 - eine schriftliche Begründung von max. 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Masterstudiengangs SIM an der Universität Erlangen-Nürnberg, in der der Bewerber darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Masterstudiengang SIM an der Universität Erlangen-Nürnberg besonders geeignet hält,
 - Empfehlungsschreiben von zwei Hochschullehrern aus abgeschlossenen Studiengängen des Bewerbers.
- 1.3 Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt voraus, dass die Unterlagen gemäß Nummer 1.1 und 1.2 fristgerecht und vollständig vorliegen.

2. Durchführung des Feststellungsverfahrens

- 2.1 ¹Mit den Bewerbern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird ein mündliches Prüfungsgespräch durchgeführt. ²Bewerber, die zum Feststellungsverfahren nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.
- 2.2 ¹Der Termin für das Eignungsfeststellungsgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. ²Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Eignungsfeststellungsgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.
- 2.3 ¹Das Eignungsfeststellungsgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber und soll zeigen, ob der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. ³Das Eignungsfeststellungsgespräch erstreckt sich auf die Motivation und die Eignung des Bewerbers für den Elitestudiengang SIM. ⁴Insbesondere werden besondere Kenntnisse im Fachgebiet erörtert, welche zur Teilnahme an einem Elitestudiengang befähigen.
- 2.4 ¹Das Eignungsfeststellungsgespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeinsamen Auswahlkommission durchgeführt. ²Die einvernehmlich zu treffende Bewertung lautet bestanden oder nicht bestanden.
- 2.5 ¹Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird dem Bewerber vom Sprecher des Masterstudiengangs mitgeteilt. ²Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Eine Wiederholung des Feststellungsverfahrens ist ausgeschlossen.
- 2.6 Im Eignungsfeststellungsgespräch kann der Bewerber Vorschläge hinsichtlich der beiden Mentoren äußern.
- 2.7 ¹Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort der Feststellung, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. ²Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein.

Anlage 2 - Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5

Tabelle: Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Systeme der Informations- und Multimediatechnik (LP = Leistungspunkte, 1 LP entspricht einer Arbeitsleistung von ca. 30 Stunden)

Leistungstyp	Spezifikation	LP
Fachprüfungen Pflichtteil	individuell zusammengestelltes Vorlesungsprogramm, Vorlesungen aus dem gesamten Spektrum des Lehrprogramms beider Hochschulen, Spezialvorlesungen für den Elitestudiengang, einschließlich Veranstaltungen internationaler Gastprofessoren	30
Fachprüfungen in Wahlpflichtfächern	Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 9 LP sind dem Wahlpflichtkatalog zu entnehmen.	9
Studienleistungen in Wahlfächern	Wahlfächer im Umfang von mindestens 9 LP sind frei wählbar. Wahlpflichtfächer und Wahlfächer im Umfang von mindestens 9 LP sind Fächerkatalogen der Partneruniversitäten zu entnehmen.	9
Hauptseminar	Das Hauptseminar wird als 14-tägige Sommerakademie durchgeführt. Die Beiträge werden in eine den Masterstudiengang begleitende Schriftenreihe aufgenommen.	10
Blockseminare	je 1 Wochenendveranstaltung im ersten, zweiten und dritten Semester; Inhalte: Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse, Kompakt-Schulungen zu Soft-Skills, persönlichkeitsbildende interdisziplinäre Themen	4
Literaturkreis	Auswertung aktueller Fachliteratur und Präsentation im Kollegium	3
Projekte *)	ein Projekt, im Umfang vergleichbar einer Bachelorarbeit (300 bis 350 Arbeitsstunden); Die Projektarbeit wird team-orientiert durchgeführt.	15
Masterarbeit	Die forschungsrelevante Abschlussarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Die Durchführung der Arbeit an der Partneruniversität oder besonders renommierten ausländischen Universitäten ist zulässig. Eine Veröffentlichung von Zusammenfassungen der Arbeiten in einer den Masterstudiengang begleitende Schriftenreihe ist vorgesehen.	30
Industriepraktikum	Praktikumszeiten nach Abschluss des 4. Fachsemesters im Bachelor-Studiengang können auf Antrag anerkannt werden.	10
Gesamt		120

*) **Team-orientierte Projektarbeit**

¹Die Projektarbeit dient neben der Bearbeitung des wissenschaftlichen Themas auch der Vermittlung von sogenannten „Soft-Skills“. ²Hierzu bearbeiten 3 bis 5 Studenten gemeinsam und gleichzeitig einen umfassenden Themenkomplex, wobei der Einzelbeitrag im Umfang einer „Studienarbeit“ beziehungsweise „Bachelor-Arbeit“ entspricht. ³Sie verfassen einen gemeinsamen Abschlussbericht. ⁴Die Aufteilung des Komplexes in Teilkomplexe wird von ihnen selbst vorgenommen. ⁵Ein Mentor fungiert als Betreuer und Moderator. ⁶Die Teilkomplexe werden jeweils von einem Studenten bearbeitet und in einer Arbeit niedergeschrieben, die einzeln als Projektarbeit bewertet wird.

Anlage 3 – Urkunde für die Absolvierung des Masterstudiengangs

**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Technische Fakultät – School of Engineering**

Herr Frau / Mr. Mrs.

geboren am

born on

in

in

hat die Prüfungen im Studiengang

passed the examination in the program

**Systeme der Informations- und Multimediatechnik
Systems of Information and Multimedia Technology**

der

of the

**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg**

am

on

abgeschlossen und erhält dadurch den
akademischen Grad

and has been awarded the
academic degree

Master of Science with Honors

(abgekürzt / abbreviated: M.Sc.(hons))

**Bei diesem Studiengang handelt es
sich um einen Elitestudiengang des
Elitenetzwerks Bayern (ENB) für
besonders begabte Studenten.**

**This program is an elite study
program of the Elite Network
Bavaria for particularly talented
students.**



Erlangen,

Prof. Dr. ...

Dekan der Technischen Fakultät /
Dean of the School of Engineering